



Ihr Vertragsexemplar bitte ergänzt und unterschrieben zurück

Anita Coppenrath-Röck
Am Klettergarten 1
82065 Baierbrunn
Telefon 089/ 793 45 49
mail@tennispark-isartal.de
www.tennispark-isartal.de
Raiffeisenbank Isartal
BLZ 701 695 43
Konto 120 715

BENUTZUNGSVERTRAG

über die Benutzung der Tennisanlage in 82065 Buchenhain-Baierbrunn, Am Klettergarten 1, zwischen der Betreiberin des TENNISPARKS ISARTAL, Frau Anita Coppenrath-Röck, und dem / den Benutzer(n):

Herr	Geb.-Datum
Frau	Geb.-Datum
für Kind	Geb.-Datum
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	

1. Die Tennisanlage in 82065 Buchenhain-Baierbrunn wird von Frau Anita Coppenrath-Röck betrieben.
2. Der Betreiber gestattet dem Benutzer die Benutzung dieser Tennisanlage nach Maßgabe dieses Vertrages, der rückseitig aufgedruckten weiteren Vertragsbedingungen und der Platz- und Anlagenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
3. Der Benutzer bezahlt für das Benutzungsrecht die Benutzungsgebühr für die jeweilige Spielsaison.
4. Dieser Vertrag endet, soweit er nicht vorzeitig gekündigt wird, am 31.12.2014.
5. Der Betreiber haftet nicht für schuldhafte Handlungen Dritter, insbesondere von Mitbenutzern, Gästen oder Besuchern der Tennisanlage (z.B. für Diebstahl, Verletzung o.ä.).

Benutzungsgebühr in der Saison

- Erwachsene** (pro Person) EURO 290,-
- Kinder** (bis 10 Jahre) EURO 60,-
- Jugendliche** (bis 18 Jahre), **Auszubildende und Studenten** EURO 130,-
- 2+1 Tarif** (bei Mitgliedschaft der Eltern)
 - erstes Kind /Jugendlicher kostenfrei
 - jedes weitere Kind /Jugendlicher EURO 40,-/110,-
- 1+1 Tarif** (bei Mitgliedschaft eines Elternteils)
 - jedes Kind /Jugendlicher EURO 40,-/110,-

Zutreffendes bitte ankreuzen

Baierbrunn, den / Unterschrift Betreiber

Unterschrift(en) des / der Benutzer, ggf. der Erziehungsberechtigten

EINZUGSERMÄCHTIGUNG für das Abbuchen der laufenden Benutzungsgebühren für die Benutzung der Tennisanlage in Buchenhain-Baierbrunn von einem Girokonto:

Hiermit ermächtige ich/wir TENNISPARK ISARTAL, Frau Anita Coppenrath-Röck, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die Benutzung der Tennisanlage bei Fälligkeit mittels Einziehungsauftrag (Lastschrift) zu Lasten meines/unseres nachfolgend aufgeführten Kontos einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Widerspruchsfrist: 6 Wochen.

Einzug zu Lasten Kontonummer	Kontoinhaber: Name und Adresse
Bankleitzahl	
Kontoführendes Geldinstitut, genaue Bezeichnung und Ort	Erster einzuziehender Betrag (EURO)
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers	



Anita Coppenrath-Röck

Weitere Vertragsbedingungen über die Benutzung der Tennisanlage in Buchenhain-Baierbrunn, Am Klettergarten 1:

1. Der Vertrag berechtigt den Benutzer zur Benutzung der Tennisfreiplätze während der jeweiligen Spielsaison, wenn der Benutzer den Vertrag unterzeichnet hat und die Benutzungsgebühr für die jeweilige Spielsaison entrichtet hat.

1.1. Die Spielsaison läuft in der Regel von April bis Oktober, sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen.

1.2. Der Betreiber verpflichtet sich, die Tennisanlage auszurüsten und instandzuhalten.

1.3. Der Betreiber haftet nicht für die Unbespielbarkeit der Plätze während notwendiger oder zweckmäßiger Instandsetzungsarbeiten oder infolge von höherer Gewalt. Insbesondere hat der Benutzer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder auf Erstattung von Gebühren.

1.4. Die Tennisanlage hat eine Gesamtkapazität von acht Freiplätzen. Pro Platz werden nicht mehr als 55 Mitgliedschaften aufgenommen, dabei werden ruhende Mitgliedschaften nicht mitgezählt. Es steht jeweils die Anzahl an Plätzen zur Verfügung, die sich aus dem Verhältnis von Anzahl aktiver Mitglieder zur Vorgabe von 55 Mitgliedschaften pro Platz berechnet.

1.5. Der Betreiber behält sich das Recht vor, im Rahmen der freien Kapazität der Tennisanlage, Plätze stundenweise an Nichtinhaber eines Benutzungsvertrages zu vermieten.

2. Zahlung Benutzungsgebühren

2.1 Die laufenden Benutzungsgebühren werden jeweils zum 15. Januar für die kommende Spielsaison im voraus mittels Bankeinzug vom Konto des Benutzers eingezogen.

2.2. Bei Vertragsabschluss ist die Benutzungsgebühr für die laufende Spielsaison innerhalb von zwei Wochen in gleicher Weise zu bezahlen.

2.3. Kommt der Benutzer mit der Zahlung der Benutzungsgebühr in Verzug, so hat er, unbeschadet der übrigen Rechte des Betreibers, die bereits fälligen Gebühren als Unkostenpauschale dem Betreiber zu entrichten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens des Betreibers bleibt vorbehalten. Die Aufrechnung gegen die Benutzungsgebühr mit Gegenforderungen des Benutzers ist ausgeschlossen.

3. Der Betreiber ist berechtigt, die Gebühren für die jeweilige Saison in angemessener Weise neu festzusetzen.

4. Der Benutzer haftet für alle Schäden an der Anlage oder gegenüber dritten Personen, die durch ihn, seine Begleiter oder Gäste verursacht werden. Dem Benutzer obliegt der Nachweis, dass ihn oder die sonstigen Personen, für die er haftet, ein Verschulden nicht trifft.

5. Der Betreiber schließt seine Haftung für Schäden gleich welcher Art aus gleich welchem Grunde aus. Insbesondere, soweit sie durch Benutzer, Besucher, Gäste oder Personal der Anlage verursacht werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

5.1. Dieser Haftungsausschluss soll insoweit keine Geltung haben, als die vom Betreiber abgeschlossene Haftpflichtversicherung diesen von etwaigen Ansprüchen freistellt.

6. Kündigung

6.1. Der Benutzer kann diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Er hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits geleisteten Gebühren.

6.2. Dieser Benutzungsvertrag kann vom Betreiber mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

6.3. Der Betreiber behält sich das Recht einer außerordentlichen Kündigung vor. Eine außerordentliche Kündigung kann ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Benutzer grob oder wiederholt in sonstiger Weise gegen diesen Vertrag oder die Platz- und Anlagenordnung verstößt. Bei einer außerordentlichen Kündigung durch den Betreiber besteht vom Benutzer kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits geleisteten Gebühren. Der Anspruch auf Ersatz weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7. Dieser Vertrag endet, soweit er nicht vorzeitig gekündigt wird, am 31.12.2014. Eine Verlängerung bedarf einer neuen Vereinbarung.

8. Dieser Vertrag bleibt wirksam, auch wenn einzelne Klauseln unwirksam sein sollten. Im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel ist der Betreiber berechtigt, die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen, welche im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.

9. Der Betreiber ist berechtigt, die weiteren Vertragsbedingungen zu ändern und zu ergänzen, soweit dies durch rechtliche und tatsächliche Umstände erforderlich wird.

9.1. Die Neufassung wird gegenüber dem Benutzer verbindlich, wenn der Betreiber dem Benutzer die Neufassung an die zuletzt bekannte Adresse zuschickt oder die Neufassung während der Spielsaison vier Wochen am Schwarzen Brett der Tennisanlage ausgehängt hat und der Benutzer der Geltung der Neufassung nicht innerhalb zweier Wochen nach Absendung bzw. nach Ablauf der Aushängefrist unter Bezeichnung der einzelnen Vorschriften, welche nicht gebilligt werden, widerspricht.

10. Die Platz- und Anlagenordnung wird vom Betreiber festgelegt. Es gilt die jeweils am Schwarzen Brett der Tennisanlage ausgehängte Fassung.

11. Der Betreiber kann für sich einen Rechtsnachfolger bestimmen. Dieser hat alle Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, zu übernehmen.